



Presseinformation

zur 19. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 01.07.2024

TOP 2.5

Information Radwegebeschilderungskonzept LEADER

Sachverhalt:

Ein Beschilderungskonzept für die Radwege des Landkreises Fürth soll erstellt werden. Ziel ist ein Plan, aus welchem zu entnehmen ist, wo und welche Schilder aufgestellt werden, da die derzeitige Beschilderung in den Gemeinden nicht durchgehend den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) entspricht und landkreisweit nicht einheitlich und inkonsistent ist. Grundlage sind Daten aus dem Radverkehrskonzept sowie vorhandene kommunale Konzepte, die in das neue Konzept integriert werden bzw. verarbeitet werden können. Das Konzept ist die Grundlage für die Neu- und Umbeschilderung, die in einem Folgeprojekt umgesetzt werden soll.

Das Radverkehrskonzept des Landkreises enthält ein Kapitel zur Radwegweisung. Im Rahmen des Radverkehrskonzepts wurde durch eine Bestandsanalyse der aktuelle Zustand der Beschilderung im Landkreis erfasst. Viele Wege sind bereits mit grün-weißen Schildern ausgestattet, die den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und dem deutschen Stand der Technik entsprechen, allerdings wurde festgestellt, dass es Radwege gibt die nicht beschildert oder falsch beschildert sind.

Das Ziel der nun angestrebten Maßnahme ist eine Verbesserung der Orientierung für Radfahrende im Landkreis durch eine fahrradfreundliche Beschilderung. Diese Wegweiser sollen den Radverkehr sichtbarer machen und sowohl Alltags- als auch Freizeitradfahrenden eine sichere und einfache Navigation ermöglichen. Die Beschilderung fördert den Umstieg aufs Fahrrad und unterstützt in diesem Zug den Klimaschutz. Besonders für Radtouristen, die nicht ortskundig sind, bietet eine lückenlose und regelkonforme Wegweisung Orientierung und trägt zur positiven Wahrnehmung des Landkreises bei. Langfristig soll das Beschilderungssystem durch ein digitales Kataster überwacht werden, um beschädigte oder fehlende Schilder schnell zu ersetzen.

Somit sind die Bestandteile des beantragten Projekts:

Beauftragung eines externen Dienstleisters mit:

- Bestandsaufnahme der bestehenden Daten (Kataster, Zielspinnen, bestehende Konzepte etc.)
- Ggf. Ergänzung des Katasters
- Kostenschätzung für die auszutauschenden und neu aufzustellenden Wegweiser
- Festlegung des Netzes
- Absprachen mit Städten und Gemeinden
- Festlegung der Systematik (Ober-und Unterziele)

- Planung der Wegweisung (konkreter Plan der jeweiligen Standorte inkl. Beschilderung)
- Erstellung von Bestelllisten mit Ausarbeitung der zum Teil individuellen Hauptwegweiser inklusive Kilometrierung und Gestaltung, die Festlegung der exakten Anzahl der Zwischenwegweiser, Angebotsabfrage bei Schilderherstellern und Vorbereitung der Schilderbeschaffung.

Für dieses Projekt wurde eine LEADER Förderung in Höhe von 50% der voraussichtlichen Nettokosten beantragt. Dieser Antrag wurde bereits im letzten Jahr dem regionalen LEADER Steuerkreis vorgetragen und von diesem so zugestimmt. Der Antrag wurde daraufhin offiziell von der Fachstelle an LEADER gestellt. Derzeit wird auf Rückantwort von LEADER bzw. dem Amt für Landwirtschaft und Forsten gewartet.

Nach Eingang der erwarteten Bestätigung durch LEADER wird im nächsten Schritt mit der Ausschreibung des Projektes begonnen. Wenn dieses abgeschlossen ist wird das Folgeprojekt mit der Aufstellung der Beschilderung folgen.

Wir rechnen derzeit mit Nettokosten in Höhe von 62.400 EUR, hiervon werden von LEADER bei Antragsgenehmigung 31.200 EUR im Rahmen der Förderung getragen. Die gesamten Finanzierungsmittel belaufen sich somit auf brutto 74.256 EUR, diese wurden bereits in den Haushalt 2024 eingestellt. Für das Folgeprojekt der Umsetzung werden auch Kosten entstehen, diese sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt und vom Umfang abhängig. Das Folgeprojekt soll planmäßig wieder mit LEADER gefördert werden, der Antragsablauf wäre damit identisch mit dem aktuellen Projekt der Konzeptionierung.

Zeitplan

1. Schritt: Konzeptionierung

Jahr	2023					2024					2025					2026																
Monat	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
1																																
2																																
3																																
4																																
5																																
6																																
7																																
8																																
9																																
10																																
	1/2 Jahr Abrechnung mit ALF (Rechnung muss im Umsetzungszeitraum bezahlt sein!)																															

2. Schritt: Umsetzung

Jahr	2026												2027												2028											
Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
11 Beginn 2. Projektteil (Vorplanung)																																				
12 Abstimmung Aufstellung der Schilder																																				
13 Vorbereitung LEADER-Steuerungskreis																																				
14 Vorstellung im LEADER-Steuerungskreis																																				
15 Erstellung Förderantrag (3 Monate Zeit nach Steuerkreis)																																				
16 Antrag beim Ministerium (ALF) + Bewilligung																																				
17 Vergabe - Umsetzungszeitraum (2 Jahre)																																				

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.